



## **Organisationserlass für den Verbands-Vorstand (VV) im Zweckverband des Schulpyschologischen Dienstes und der Psychomotoriktherapie Winterthur-Land**

---

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkung
2. Grundsatz
3. Konstituierung
4. Ressortorganisation
5. Arbeitsweise
6. Entscheidungsregeln
7. Zusammenarbeit mit den Leitungen und den Diensten
8. Umgang mit Konflikten und Reklamationen
9. Kompetenzregelung des VV
10. Schlussbemerkung

### **1. Vorbemerkungen**

Der Organisationserlass regelt die Arbeitsweise im Vorstand (im weiteren VV genannt) selbst, sowie die Zusammenarbeit mit den Leitungen des Schulpyschologischen Dienstes (SPD), der Psychomotoriktherapie (PMT) sowie der Verwaltung.

### **2. Grundsatz**

Der VV führt seine Steuerungs- und Aufsichtsfunktion gemäss den bestehenden Statuten, Konzepten und Reglementen aus. Er trägt die Verantwortung für die Betriebsführung und Weiterentwicklung des Zweckverbandes mit seinen Dienststellen. Er vertritt den Zweckverband nach aussen.

### **3. Konstituierung**

Der VV versteht sich als Kollegialbehörde und trägt gemeinsam die Gesamtverantwortung. Er konstituiert sich selbst. Mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums, die durch die DV gewählt werden, teilt er den einzelnen Mitgliedern neben der Gesamtverantwortung eine besondere Verantwortung für ein bestimmtes Ressort zu. Der VV besteht gemäss Statuten aus 5 Mitgliedern. Die Ressortorganisation soll so vorgenommen werden, dass sie eine optimale Nutzung der Erfahrungen und Fachkenntnisse der VV-Mitglieder ergibt.

Die Ressortverantwortlichen haben gegenüber den Leitungen und den Diensten eine beratende Funktion. Sie haben keine eigenständige Entscheidungskompetenz. Die Kompetenzen und die Verantwortung der Leitungen erfahren durch die Ressortorganisation keine Einschränkungen.

#### **4. Ressortorganisation**

Der VV organisiert sich mit folgenden vier Ressorts. Die dazu gehörenden Aufgaben werden aufgelistet.

Personalentscheidungen bezüglich der Leitungen von SPD und PMT sowie der Verwaltung werden vom gesamten VV getroffen (siehe PVO).

##### **Präsidium**

- Führung und jährliche Mitarbeitergespräche der Bereichsleitungen SPD und PMT sowie der Verwaltung
- Kontaktpflege mit den Verbandsgemeinden
- Leitung sowie 1. Ansprechstelle für die Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung und Leitung der VV-Sitzungen sowie der Delegiertenversammlungen (DV)
- Verantwortlich für die ordnungsgemässe Protokollerstellung der VV-Sitzungen und der DVs
- Verantwortlich für die Verhandlung und die Unterzeichnung von Verträgen (1. Unterschrift, kollektiv zu zweien)

##### **Vizepräsidium**

- Kontaktpflege mit den Verbandsgemeinden
- Kontaktpflege mit anderen Vorständen von Zweckverbänden und Behörden
- Verantwortlich für die Konzepte der Bereiche SPD, PMT und Verwaltung
- Verantwortlich für die Unterzeichnung von Verträgen (1. Unterschrift, kollektiv zu zweien, bei Vertretung des Präsidiums)
- Vertritt im Bedarfsfall den Präsidenten oder die Präsidentin
- Vertritt im Bedarfsfall die verantwortliche Person der Finanzen

##### **Finanzen**

- Verantwortlich für die Budgeterstellung
- Verantwortlich für die ordnungsgemässe Rechnungserstellung
- Verantwortlich für die abzuschliessenden Versicherungen

##### **Beisitzer/innen**

- Stellen die Qualitätssicherung der MAB-Prozesse sicher

- Stellen die Qualitätssicherung der Umsetzung von strategischen Projekten sicher
- Vertreten im Bedarfsfall die verantwortliche Person der Finanzen oder das Vizepräsidium

#### **Aufgaben des Sekretariats als Stabsstelle innerhalb des VV**

- Zuständig für die Verfassung eines ordnungsgemässen Protokolls der VV-Sitzungen und der DVs
- Verantwortlich für die Unterzeichnung von Verträgen (2. Unterschrift, kollektiv zu zweien), (siehe Statuten Art.6)

### **5. Arbeitsweise**

Der VV trifft sich jährlich zu 4 - 8 Sitzungen (je nach Bedarf). Anfangs Schuljahr werden mindestens 4 Sitzungstermine und 2 Termine für die DVs (Jahresrechnung und Budget) festgelegt.

Die VV-Sitzungen werden durch das Präsidium und die Leitungen von SPD und PMT sowie der Verwaltung vorbereitet. Die Einberufung erfolgt unter Beilage der Traktandenliste und der Entscheidungsunterlagen mindestens **7** Tage im Voraus. An den Sitzungen nehmen die Mitglieder des VV mit Stimmrecht, die Verwaltung und die Leitungen bzw. dessen Stellvertretungen mit Antragsrecht und je 1 Mitglied der Teams SPD und PMT mit beratender Stimme teil. Weitere Mitarbeiter/innen können je nach Sachgeschäft mit beratender Stimme beigezogen werden.

Der VV kann auch Sitzungen (ohne Beschlussfassung) ohne Beizug von Leitungen und Mitarbeiter/innen des Dienstes einberufen.

Traktandenliste: Protokoll  
 Pendenzen  
 Informationen aus den Diensten  
 Informationen aus dem VV  
 Anträge

Bei Anträgen sind die Anliegen auszuformulieren und die nötigen Unterlagen für die Beschlussfindung beizulegen.

Einmal jährlich (normalerweise im September) findet eine Retraite des VV zusammen mit den Teams statt. Diese dient der Bearbeitung von aktuellen Themen und Projekten, der Standortbestimmung und der Weiterentwicklung des Zweckverbandes.

## **6. Entscheidungsregeln**

Als Kollegialbehörde entscheidet der VV grundsätzlich im Konsens. Beschlüsse mittels Abstimmung bedürfen der Mehrheit der anwesenden VV-Mitglieder (Stichentscheid: Präsidium).

Der VV ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder und eine Leitungsperson des SPD oder der PMT anwesend sind.

Die Verantwortung für die Entscheide tragen die VV-Mitglieder gemeinsam.

## **7. Zusammenarbeit mit den Leitungen und den Diensten**

Der VV unterstützt die Leitungen in ihrer Tätigkeit und lässt ihnen zur selbständigen Führung der Dienste die notwendigen Kompetenzen und das Vertrauen zukommen.

Der VV und die Leitungen verpflichten sich gegenseitig zu einer loyalen und transparenten Zusammenarbeit, das bedingt einen gegenseitigen, Informationsaustausch. Über besondere Vorkommnisse orientieren sie laufend und unaufgefordert auch ausserhalb der geplanten Sitzungen.

## **8. Umgang mit Konflikten und Reklamationen**

Die Dienste des Zweckverbandes arbeiten in einem Umfeld mit vielen unterschiedlichen Erwartungen seitens der Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden, die auch mal zu Spannungen führen können. Deshalb wird auf einen sorgfältigen Umgang mit Konflikten und den damit verbundenen Anliegen grossen Wert gelegt.

Im Bedarfsfall kann der VV eine vermittelnde und klärende Rolle einnehmen.

Reklamationen werden nach Eingang geprüft. Dabei wird erst eine Haltung vertreten, wenn alle beteiligten Stellen und Personen einbezogen wurden. Bei schwerwiegenden Reklamationen kann für den Findungsprozess einer Haltung eine ausserordentliche VV-Sitzung einberufen werden.

## **9. Kompetenzen des VV**

Der VV ist für die strategische Führung des Zweckverbandes zuständig. Die operative Führung obliegt den Leitungen des SPD und der PMT sowie der Verwaltung (siehe auch Stellenbeschriebe der Leitungspersonen und der Verwaltung).

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Führung der Dienste werden in einem jährlichen Budget und in einem Leistungsauftrag der PMT (VZE) festgehalten. Diese sind für alle Parteien bindend.

## Weitere Kompetenzen des VV

- Vollzug der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
- Der VV ist für die Anstellung und Entlassung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes zuständig (siehe auch PVO)
- lohneinstufung der Leitungen und Mitarbeiter/innen innerhalb der vorgegebenen Besoldungsklassen
- Erlass der Stellenbeschreibung für die Leitungen, der Verwaltung und der Mitarbeiter/innen.
- Erlass eines Leistungsauftrages nach Bedarf
- Vorbereitung und Antragstellung der Geschäfte an die Delegiertenversammlung
- Beschlussfassung über die Anträge der Leitungen und der Ressortvertretungen
- Beschlussfassung über einmalige, ungebundene Ausgaben im Einzelfall bis Fr. 10'000.-, insgesamt pro Jahr höchstens Fr. 50'000.-
- Aufsicht über die Leistungserfüllung der Dienste
- Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Verbandes
- Der VV legt den Stundenansatz für die von den Oberstufen bezogenen Dienstleistungsstunden des SPD fest. Der Stundenansatz orientiert sich am Markt für Beratung und Begleitung. Änderungen des Stundenansatzes werden der DV mit dem darauffolgenden Budget bekannt gegeben.
- Der VV hat das Recht, eine Stellenerweiterung oder eine Stellenreduzierung des SPD zu veranlassen, sobald die betreute Schülerinnen- und Schüleranzahl über zwei Jahre hinweg eine Abweichung ausmacht, welche mindestens 20 Stellenprozent ergibt bei einer Abdeckung von 1150 Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitstelle. Das heisst, dass wenn über zwei Jahre hinweg konstant die Schüler- und SchülerInnenanzahl sich um mehr als 230 erhöht oder verringert, obliegt dem VV im SPD die Kompetenz für eine entsprechende Anpassung der Stellenprozente.

## 10. Schlussbemerkung

Der Erlass wird regelmässig überprüft und den laufenden Entwicklungen innerhalb und ausserhalb des Zweckverbandes und der Dienste angepasst.

Der Organisationserlass wurde in Kraft gesetzt durch Erlass der Delegiertenversammlung vom 17.05.2021 sowie 04.10.2021 und ersetzt das Geschäftsreglement vom 13.5.2013.